

Blasmusikverband Vorspessart e. V.



Gegründet 1953
Mitglied im
Bund Deutscher
Blasmusikverbände e.V.
Freiburg i. Brg.
sowie im Bayerischen
Blasmusikverband e.V.

Zuschussrichtlinien vom 9.6.2012

Zuschüsse erhalten nur Vereine mit nachgewiesener Gemeinnützigkeit. Dieser Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes zu erbringen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen.

Grundförderung

Vereine mit „aktiver Teilnahme am Verbandsleben“ (Jahreshauptversammlung des Verbandes, Jahreshauptversammlung der Bläserjugend und Bezirksversammlung) erhalten 150€.

Bei Fernbleiben (egal ob entschuldigt oder unentschuldigt) werden je versäumter Versammlung 50€ abgezogen.

Teilnahme an Wertungsspielen (auch außerhalb des BVV)

Teilnehmer an Wertungsspielen erhalten gegen Vorlage der Rechnung einen Notenzuschuss in Höhe der tatsächlichen Ausgaben.

Teilnehmer an Wertungsspielen unserer Dachverbände BBMV, BDB und BDMV erhalten darüber hinaus auf Antrag und nach jeweiligem Präsidiumsbeschluss einen Fahrtkostenzuschuss.

Förderung von Bläserklassen

Die Bezuschussung von Bläserklassen beträgt im ersten Jahr 10% max 1500€ der Instrumentenkosten.

Im zweiten Jahr werden die Instrumentenkosten der beiden ersten Jahre zusammengefasst und davon 10% max 3000€ als Gesamtzuschuss dieser beiden Jahre ausgezahlt. Damit wird sicher gestellt, dass bei Kosten von über 15000€ im zweiten Jahr, die maximal mögliche Förderung von 3000€ für beide Jahre erreicht werden kann.



Präsident
Peter Winter MdL
Aschaffenburger Str. 145
63857 Waldaschaff

Tel. 06095-1463
Fax 06095-994446
email: hpwinter@t-online.de

Geschäftsstelle
Thomas Büttner
Aschaffstraße 8
63857 Waldaschaff

Tel. 06095-1725
Fax 06095-9931809
email info@blasmusikverband-vorspessart.de

Zuschüsse zu Mangelinstrumenten

Im Rahmen des Bayer. Musikplanes gewährt der Verband aus den ihm vom bayerischen Staat zur Verfügung gestellten öffentlichen Mitteln Zuschüsse zu den Anschaffungskosten für "Mangelinstrumente". Die Zuschüsse betragen 10% der tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch 500,-€ je Verein.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf Grund eines schriftlichen Antrages. Dem Antrag ist eine Rechnungskopie und eine Kopie des Zahlungsnachweises (Bankbeleg) beizufügen.

Voraussetzung für die Bewilligung von Zuschüssen ist, dass die Instrumente Eigentum des Vereins sind und auch bleiben.

Folgende Instrumente sind Mangelinstrumente:

Holzblasinstrumente	Piccoloflöte Oboe Englischhorn Fagott Kontrafagott Alt Klarinette Bassklarinetten Kontrabassklarinetten Baritonsaxofon Basssaxofon
Blechblasinstrumente	Waldhorn (Doppelhörner, keine Althörner) Bassposaune Eufonium Tuba
Schlaginstrumente	Stabspiele (z.B. Glockenspiel, Xylofon, Vibrafon, Marimba) Röhrenglocken Gong, TamTam Pauken sonstige Percussionsinstrumente (ab 500,-€ Anschaffungskosten)
Sonstiges	Kontrabass

Zuschüsse für qualifizierte Ensembleleiter

Im Zuschuss des bayerischen Staates an den Verband ist ein in der Höhe jeweils unterschiedlicher Betrag zur Förderung "qualifizierter Ensembleleiter" enthalten.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- ganzjährige Tätigkeit für den Verein
- Qualifikation eines staatlich anerkannten Leiters im Laienmusizieren oder eine mindestens gleichwertige Qualifikation
- der Zuschuss beträgt maximal 250,-€ pro Ensemble
- eine Eigenbeteiligung des Vereins von mind. 10% muss nachgewiesen werden

- Qualifikationen können sein:
 - Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Musik zum staatlich anerkannten Leiter im Laienmusizieren
 - Bescheid des Ministeriums über die staatliche Anerkennung als Leiter im Laienmusizieren
 - Abschlussdiplom einer staatlichen Musikhochschule
 - Zeugnis einer Fachakademie über die staatliche Prüfung als Musiklehrer
 - Zeugnis für die Lehrämter an Gymnasien, Realschulen und Volksschulen, Fachrichtung Musik bzw. Zweitfach Musik
 - Zeugnis über die musikalische Fachprüfung als Feldweibel
 - Zeugnis der Bundesakademie Trossingen „Leitung von Blasorchestern und Ausbildung von Jungbläsern“
 - Abschlusszeugnis des B-Lehrgangs